

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dietmar Pellmann,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/14827**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-1053/25/15

**Thema: Zu erwartende Auswirkungen der Einführung des gesetzlichen
Mindestlohnes von 8,50 Euro auf den sächsischen Arbeits-
markt**

Dresden, 20. AUG. 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Mit wie vielen neuen Arbeitsplätzen im Prozess der Einfüh-
rung des gesetzlichen Mindestlohnes rechnet die Staatsre-
gierung, weil die Lohnanhebung zur Steigerung der Kaufkraft
und zur Belebung der Binnenkonjunktur führen kann?**



**Frage 2: Wie könnte sich die Lohnanhebung auf die Entwicklung der
Zahl bisheriger Hartz-IV-Aufstocker auswirken?**

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 1 und 2:

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen. Die
Frage ist auf eine Bewertung gerichtet. Zu der Abgabe einer Bewertung ist
die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

**Frage 3: Wird es, wie die Staatsregierung mehrfach behauptet hat,
wegen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum
Abbau von Arbeitsplätzen kommen?**

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Der Mindestlohn soll nach aktuellen Studien bundesweit Arbeitsplätze ge-
fährden.

www.smwa.sachsen.de

**Frage 4: Wenn ja, wie begründet die Staatsregierung ihre diesbezügliche
Minderheitsposition im Unterschied zur Mehrheit der
Meinung von Experten?**

Verkehrsanhbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 5: Wenn nein, ist die Staatsregierung inzwischen zu veränderter Einsicht gelangt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die Staatsregierung sieht sich durch die mehrheitliche Auffassung einer Vielzahl von Experten aus Wissenschaft und Verbänden in ihrer Haltung bestätigt. Die Staatsregierung verweist hierzu beispielhaft auf das Frühjahrsgutachten 2014 der Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose), auf das Jahrgutachten 2013/14 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie das Gutachten von ifo, das am 18. August 2014 vorgestellt wurde (im Internet veröffentlicht unter http://www.sachsen.de/download/Gutachten_SMWA_Mindestlohn). Das ifo prognostiziert den Verlust von 30.000 bis 60.000 Arbeitsplätzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Drs. 5/14826 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok